



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
84a-U8812.2-2020/106-4

Telefon +49 (89) 9214-00

München  
29.06.2020

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Markus Büchler, Claudia Köhler, Rosi Steinberger, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Johannes Becher, Christian Hierneis (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 19.05.2020 betreffend Überschreitung der radioaktiven C14-Emissionen am Forschungsreaktor Garching; hier: Zum Ablauf des Trocknungszyklus

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

*1. Wie viele Personen sind bei der Vorbereitung und bei der Inbetriebnahme des Trocknungszyklus für die Ionenaustauschharze beteiligt?*

Abgesehen von Zuarbeiten wie dem Herstellen der Natronlauge oder der Freigabe der Arbeitserlaubnis und wenigen Arbeitsschritten, die mit der Bewegung schwerer Lasten verbunden sind, kann die Vorbereitung und die Durchführung der Trocknung der Ionenaustauscherharze von einer Person durchgeführt werden.

*2. a) Welche Vorschriften gibt es für die Vorbereitung und Durchführung bei der Trocknung der Ionenaustauscharze?*

Die Vorschriften für die Vorbereitung und Durchführung der Trocknung der Ionenaustauscherharze sind im Betriebshandbuch (BHB) des FRM II geregelt.

*2 b) Wo sind diese wie geregelt?*

Die entsprechenden BHB-Kapitel enthalten Handlungsanweisungen, die in Form von Schrittketten aufgebaut sind.

*3. a) Gibt es ein Vier-Augen-Prinzip bei der Vorbereitung und Inbetriebnahme des Trocknungszyklus?*

Es gibt kein ausdrückliches Vier-Augen-Prinzip bei der Trocknung der Ionenaustauscherharze.

*3 b) Falls nein, warum nicht?*

Der mobile Vakuumpumpsatz für die Trocknung der Ionenaustauscherharze, zu dem auch die CO<sub>2</sub>-Abscheideeinheit gehört, ist ein betriebliches System, für dessen Handhabung ein Vier-Augen-Prinzip nicht vorgeschrieben ist.

*4. Warum wurde der erste fünftägige Trocknungszyklus für einen Tag unterbrochen?*

Grund war eine geplante, allgemeine Stromabschaltung am FRM II am 24.03.2020.

*5. a) Waren im Zusammenhang mit der Durchführung des Trocknungszyklus vom 20. bis 26.3. Vertreter\*innen der Atomaufsicht oder von ihr bestellte Sachverständige am FRM II vor Ort?*

Nein.

*b) Falls nein, warum nicht?*

Die Trocknung der Ionenaustauscherharze ist ein betrieblicher Vorgang, bei dem lt. BHB die Anwesenheit eines Vertreters/einer Vertreterin des StMUV oder eines/einer nach § 20 Atomgesetz zugezogenen Sachverständigen nicht erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Thorsten Glauber, MdL  
Staatsminister